

Jens Scheer, bis zum 7.6.1979 Professor für Atomphysik an der Universität Bremen, kompromißloser AKW-Gegner und KPD-Mitglied, stand im Juni zum wiederholten Male vor Gericht, zusammen mit Ulrich Lenze, Hamburger KPD-Funktionär. Jens arbeitet aktiv in den Bremer Bürgerinitiativen gegen Atomanlagen (BBA) und zusammen mit anderen Wissenschaftlern und Studenten im Projekt Schadstoffbelastung am Arbeitsplatz und in der Industrieregion Unterweser (SAIU). Zudem wirkte er an der Erstellung des Buches "Zum besseren Verständnis der Kernindustrie - 66 Erwiderungen" mit. Seit Jahren wird Jens Scheer durch Prozesse verfolgt. "Die wechselnde Geschichte der Anklagen gegen Sie," so schrieb Klaus Traube, "kann ich nur so interpretieren, daß an Ihrer Person die Mischung aus Kommunist und Atomgegner als Exempel herhalten muß." Sowohl das Strafverfahren in Itzehoe als auch das Berufsverbotverfahren in Bremen endeten mit einem politischen Knall:

Am 19. Juni endet in Itzehoe der "Rädelsführerprozeß" gegen Jens Scheer und Ulrich Lenze mit einem Freispruch! Ihnen war vorgeworfen worden, am 13.11.1976 den Sturm auf das Atomkraftwerk Brokdorf als "Feldherren" mit Pfeifensignalen eingeleitet zu haben (wie romantisch). Ferner hätten sie per Megaphon zu strafbaren Handlungen aufgerufen und besonders schweren Landfriedensbruch begangen (Werfen mit Lehmklumpen und mindestens einem Stein).

Bereits am ersten Prozeßtag machte das Gericht unmißverständlich klar, daß die Angeklagten zu mehrjährigen Gefängnisstrafen verurteilt werden sollten: Die Verhandlung sei gleich vor dem Landgericht eröffnet worden, da ein Amtsgericht Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren aussprechen könne. Hier sei mehr drin! Bemerkenswert sind auch die Querelen bei der Zusammensetzung des Gerichts: Der Schöffe Weinreich, seines Zeichens DGB-Kreisvorsitzender von Elmshorn, seilte sich rechtzeitig vom Prozeß ab. Im April hatte er sich wegen eines angeblichen Erholungsurlaubes vom Prozeß beurlauben lassen. Zur Zeit des Prozesses nahm er dann aber an einer AOK-Tagung teil und kehrte nach einem Kurzurlaub an seinen Arbeitsplatz zurück, "weil mir die Hitze so zu schaffen macht." Seltsam logisch. Wahrscheinlich hätte ihm die Führung eines Anti-AKW-Prozesses angesichts der oft kritisierten Haltung des DGB zur Frage der Atomenergie wesentlich mehr zu schaffen gemacht. Der Richter Godau-Schüttke wollte sich am dritten Verhandlungstag befreien lassen, da er erklärter AKW-Gegner und damit befangen sei. Auf Druck des Vorsitzenden Selbmann zog er seinen Antrag zurück. Wie hätte das denn in der Öffentlichkeit ausgesehen?!? Am vierten Verhandlungstag begann dann die eigentliche Verhandlung, in der so deutlich wie fast nie exerziert wurde, wie AKW-Gegner und politisch Mißliebige durch Lügen, Falschaussagen und fingierte Beweise zu Haftstrafen verurteilt werden sollen.

BROKDORF-PROZESS

gegen Jens Scheer und Ulrich Lenze

SIE SOLLEN SICH



DIE ZÄHNE DRAN RAUSBEISSEN

Interesse an der Brokdorf-Demonstration teilgenommen und dabei - quasi zufällig - über 300 Fotos von Scheer und Lenze geschossen hatte. Da aber nachweislich keines dieser Fotos jemals an die Presse gegangen war, kündigte der Pressephotograf Langhagen, der übrigens keinem Journalisten bekannt war, an, er wolle von den Bildern später mal eine Ausstel-

lung machen. Wen wundert's da noch, daß die Adresse des Kronzeugen auf seinen Wunsch hin selbst in den Gerichtsakten unleserlich gemacht war und er fast beiläufig zugab, beim "öffentlichen Dienst" beschäftigt zu sein. Um welche Behörde es sich handele, mochte er nicht sagen, sie unterliege der allgemeinen

Geheimhaltung. Wie war das doch? Ein freier Pressephotograf? Auf die Frage, warum er einen falschen Beruf angegeben habe, antwortet Langhagen - jetzt mal grundehrlich - das habe ihm der damalige Staatsanwalt Triskatis empfohlen. Peinliches Schweigen im Saal. Bei seiner Vernehmung am Vormittag hatte Langhagen die Angeklagten schwer belastet. Dabei fiel auf, daß seine Aussagen fast wörtlich mit den ersten Vernehmungsprotokollen von 1977 (!) identisch waren. Auf Befragen erklärte er, er habe die Vernehmungsprotokolle nie gesehen,

er hätte eben ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen dank seiner journalistischen Ausbildung. Am Nachmittag jedoch ließ Langhagen - Kronzeuge und freier Pressephotograf im geheimen öffentlichen Dienst - die Bombe platzen: Der ehemalige Staatsanwalt Triskatis habe ihm gleich zwei Kopien der Vernehmungsakten ins Haus geschickt!! Nach der Strafprozeßordnung ist es strengstens untersagt, den Zeugen Kopien ihrer Aussagen zugänglich zu machen oder ihnen Akteneinsicht zu gewähren. Sollte der Staatsanwalt persönlich ...? Kaum denkbar.

So wurde zum nächsten Verhandlungstag sowohl Langhagen als auch der Ex-Staatsanwalt Triskatis (jetzt Rechtsanwalt in Uetersen) als Zeugen geladen. Doch dem Kronzeugen war die Sache zu bunt geworden und so schickte er am fünften Verhandlungstag lediglich ein Attest, in dem ihm "Kreislaufbeschwerden" bescheinigt wurden. Ein Anruf beim Arzt ergab allerdings, daß Langhagen durchaus verhandlungsfähig war.

In einem Telefongespräch des Richters mit Langhagen weigert sich der "Kronzeuge" einfach, nochmal vor Gericht zu erscheinen. Der ehemalige Staatsanwalt habe ihm zu diesem Verhalten geraten, jetzt werde er von dessen Nachfolger einfach im Stich gelassen. Er könne kaum noch essen, werde ewig von Bekannten belästigt, sogar seine Frau wolle sich von ihm trennen und, und, und... Das Gericht beschloß, Langhagen sofort polizeilich vorführen zu lassen, doch siehe: unserer so fahndungsgeübten Polizei wollte es einfach nicht gelingen, Langhagen aufzufinden. (So ein Pech aber auch). Die Vernehmung des Ex-Staatsanwaltes Triskatis brachte ebenfalls überraschende Ergebnisse: Natürlich habe er Langhagen zu besseren Vorbereitung Kopien zugesandt. Bei ihm sei es auch völlig üblich gewesen, Polizeizeugen Akteneinsicht zu gewähren. Das fände er ganz korrekt. Ja, er habe doch schließlich auch die Zeugenaussagen aufeinander abgestimmt. Na und? Es wirkt fast wie ein schlechter Witz, daß ausgerechnet der Kronzeuge mit dem guten Erinnerungsvermögen und ein tapziger Ex-Staatsanwalt Licht in diese Prozeßshow bringen. Jetzt ist endlich

amtlich festgehalten, was schon viele seit Jahren vermuten: Neben den polizeilichen "Zeugenbetreuern" stimmen auch die Staatsanwälte Zeugenaussagen aufeinander ab und geben ihnen sogar den Rat, falsche Aussagen zuungunsten des Angeklagten zu machen. Wieviele Angeklagte sind so "im Namen des Volkes" verurteilt worden? Gegen diesen Ex-Staatsanwalt wurde sofort Strafantrag gestellt, hoffentlich ist es nicht der letzte Antrag dieser Art. Der zweite Hauptbelastungszeuge, Pickenpack, seines Zeichens ebenfalls "freier Fotograf" aus Stade, gab angesichts der "traurigen" Erfahrungen, die Langhagen gemacht hatte, gleich zu, von den Nordwestdeutschen Kraftwerken (NWK) "gemietet" gewesen zu sein und Kopien seiner Aussagen erhalten zu haben. So genau konnte er sich jetzt an nichts mehr erinnern, außerdem habe er in dem damaligen Durcheinander während der Demonstration so konkrete Wahrnehmungen auch eigentlich gar nicht machen können. So sah sich Staatsanwalt Richter dann veranlaßt, Freispruch zu beantragen, allerdings nicht ohne seine Betroffenheit ob der "individuellen Fehlleistungen" Ausdruck zu geben. Am 19.6. wurden Scheer und Lenze freigesprochen! An diesem Prozeß wird der Staat noch lange zu schlucken haben, eine deutlichere Entlarvung der Justiz ist kaum noch möglich.

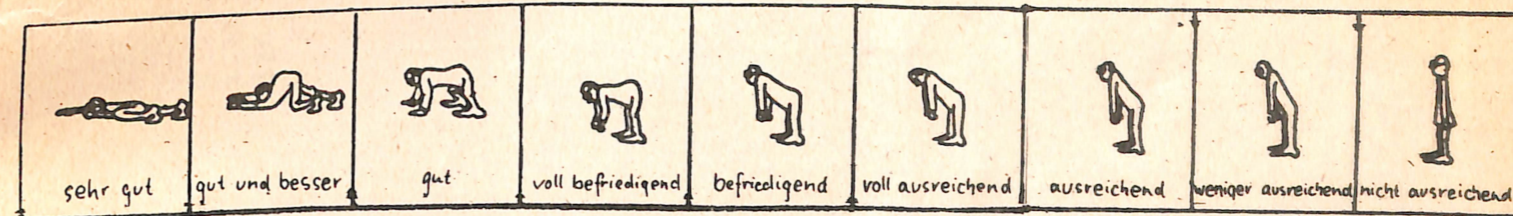
Berufsverbotsverfahren gegen Jens Scheer



Parallel zu diesem skandalösen Scheinprozeß leistete sich unser Rechtsstaat, bekanntlich der freiheitlichste, den wir je hatten, noch ein besonderes Husarenstück. Am 7.6. wurde vom Verwaltungsgericht Bremen ein Berufsverbot gegen Jens Scheer verhängt. Das Gericht folgte in seiner Begründung nicht etwa dem Entlassungsantrag, nach dem Jens Scheer als Gewalttäter und Hochschullehrer seine Studenten indoktriniere. Vielmehr wird ausdrücklich festgestellt, daß ihm weder strafbare Handlungen noch Indoktrination während seines Dienstes vorzuwerfen sind. Vielmehr muß zur Urteilsbegründung erhalten: Flugblattverteilen für die KPD, Zeitungsverkauf, Plakatekleben, Kandidatur zur Bundestagswahl 1976 für die KPD und der Versuch, Studenten außerhalb seines Dienstes von seinen politischen An-

sichten zu überzeugen. Man stelle sich vor: Flugblätter verteilen und Zeitungen verkaufen tragen zum Berufsverbot bei: Versteht man im SPD-regierten Bundesland Bremen unter so etwas "mehr Demokratie wagen"? Oder handelt es sich vielmehr darum, einen kritischen Wissenschaftler, der bedingungslos seine Fähigkeiten (Jens ist Atomphysiker) und seine ganze Person gegen das Atomprogramm einsetzt, jetzt auf kaltem Wege mundtot zu machen, nachdem es auch in den fingierten Prozessen nicht gelungen war, ihn als Kriminellen abzustempeln? Wir fordern den Bremer Senat auf, den Antrag auf Entlassung von Jens Scheer zurückzuziehen.

Kein Berufsverbot für Jens Scheer und andere kritische Wissenschaftler!



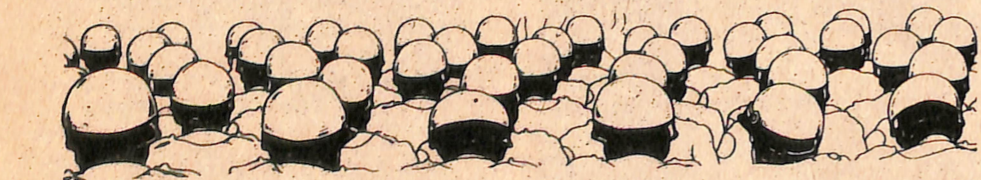
ARZT ENTLASSEN

weil er Atomkraftgegner ist?

Während man am 23. Mai 79 in der Bundesrepublik vielerorts mit Festtagsreden voller Stolz den 30. Geburtstag des Grundgesetzes feierte, beging der Landrat des Kreises Dithmarschen (schleswig-holsteinische Westküste) Karl-Heinrich Buhse (CDU), diesen Jubiläumstag auf seine Weise: Er kündigte dem Assistenzarzt am Heider Kreiskrankenhaus und engagierten Atomkraftgegner Dr. med. Claus-Peter Rüppell - wie es hieß - "aus dienstrechtlichen Gründen" fristlos. Rüppell, der seit drei Jahren in der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus in Heide arbeitet und gewähltes Personalratsmitglied ist, habe - nach Ansicht des Landrates - "zwischen seiner privaten Überzeugung und seinen Dienstgeschäften keine Trennung" gemacht. Konkret wurde Rüppell vorgehalten, daß er vor Patienten lautstark für die Teilnahme an der Anti-AKW-Demonstration in Brunsbüttel/Unterelbe am 21.4.79 geworben und im Krankenhaus ein Flugblatt verteilt habe. Außerdem habe er die Innentür seines Dienstzimmers mit einem Anti-Atomkraft-Plakat beklebt und mit einer an die Stirn geklebten Anti-AKW-Plakette den Dienst

versehen. Diese Vorwürfe wurden von Dr. Rüppell, soweit sie überhaupt als Dienstvergehen anzusehen seien, energisch bestritten. Gegen die fristlose Kündigung haben kurz nach Bekanntwerden zahlreiche Bürgerinitiativen, Umweltschutzverbände, politische Jugendorganisationen und Einzelpersonen in Leserbriefen und öffentlichen Stellungnahmen heftigen Protest erhoben und die sofortige Einstellung von Dr. med. Claus-Peter Rüppell gefordert. Nicht zuletzt aufgrund dieser breiten Solidaritätswelle in der Bevölkerung, aber auch wegen einiger haarsträubender formal-juristischer Mängel (der Personalrat des Krankenhauses wurde vor Ausspruch der Kündigung nicht gehört!) erklärte der Landrat am 29.5.79 auf einer Pressekonferenz die Kündigung für nichtig. Trotz der erfreulichen Wende und des positiven Ausgangs in dieser Angelegenheit bleibt ein über Nacht geschmack. Wieder einmal sollte ein engagierter und auf seinem Gebiet aktiver Atomkraftgegner mundtot gemacht und ihm die Existenzgrundlage entzogen werden. Dr. Rüppell gehört nämlich zu der "Initiative der 30 Dithmarscher Ärzte", die nach dem

schweren Unfall im Atomkraftwerk Brunsbüttel (18. Juni 1978) ins Leben gerufen wurde. In einer Erklärung wandten sich die Ärzte im Sommer vergangenen Jahres an die Öffentlichkeit, um aus medizinischer Sicht auf die gesundheitlichen Gefahren durch den Betrieb von Atomkraftwerken aufmerksam zu machen. Besonders wiesen sie auf mögliche Langzeitschäden (Krebs) hin und forderten die endgültige Stilllegung des AKW in Brunsbüttel, das besonders auch wegen der häufigen Störfälle ein unerträgliches Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung darstellt. Das Echo, das diese Erklärung damals weit über die Grenzen Dithmarschens hinaus gefunden hatte, zwang Landrat Buhse, Ende November 1978 eine Informationsveranstaltung des Kreises zu den Gefahren der Atomenergie durchzuführen. Was als eine Art Abkantung der Ärzte geplant war, entwickelte sich zu einer Pleite für den Landrat und für die anwesenden Vertreter der Atomindustrie, die eine bittere Niederlage einstecken mußten. Die Argumente der Ärzte konnten von der Befürworterseite nämlich in keiner Weise entkräftet werden. Die Ärzte haben seitdem mehrfach öffentlich Stellung bezogen und sich dabei wiederholt gegen die Wiederinbetriebnahme des AKW Brunsbüttel ausgesprochen. Sie unterstützten auch die Demonstration am 21.4.79 in Brunsbüttel, an der seinerzeit 8000-10000 Menschen teilnahmen, um der Forderung nach der endgültigen Stilllegung des AKW Aus-



Als erster erschien in dem zu einem Drittel mit Polizisten besetzten Gerichtssaal als Kronzeuge Holger Langhagen, dessen Ausführungen selbst Baron Münchhausen die Schamröte ins Gesicht getrieben hätten. Der Öffentlichkeit und dem Gericht war Langhagen als freier Pressephotograf vorgestellt worden, der aus beruflichem